

## EDITORIAL

Wie bereits im Vorwort von Heft 1/2004 angekündigt, sollte im dritten Heft der zweite Teil der überarbeiteten Referate folgen, die auf der internationalen Tagung über „Burgenrestaurierung zwischen Romantik und Postmoderne“ vor inzwischen fünf Jahren in Koblenz gehalten wurden.

Es handelt sich um insgesamt acht Aufsätze, die chronologisch aufeinander folgen. Sechs von ihnen sind jeweils einer einzigen Burganlage gewidmet und versuchen, deren Restaurierung zu erläutern, in die Tendenzen der Zeit einzuordnen und zu werten, der siebte Beitrag befasst sich nur mit einem einzigen Architekten und seinen Burgumbauten, mit Gottfried Böhm, dessen Godesburg-Interpretation in vielen Fachkollegen während der sechziger Jahre die Hoffnung weckte, sich zukünftig mit der Denkmalpflege weniger anbietend als vielmehr eigenschöpferisch im Sinne einer Symbiose von Alt und Neu arrangieren zu können.

Abschließend folgt ein Bericht zur Ausstellung „Burgenromantik und Burgenrestaurierung um 1900“, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung am gleichen Ort in Koblenz präsentiert wurde und Bestandteil der Tagungsveranstaltung war.

Die Burg Vajdahunyad, einst als wichtigstes profanes Denkmal Ungarns angesehen, heute zu Rumänien gehörend, von palastartigem Aussehen und nach 1456 von János Hunyadi, dem ungarischen Reichsverweser und erfolgreichem Sieger über die Türken, errichtet, wurde nach einem Brand von 1854 zu einem königlichen Jagdschloss umgebaut. Dies in der Loyalität bekundenden Hoffnung, der 1867 zum Herrscher der Österreich-Ungarischen Monarchie gekrönte Franz Joseph werde sich hier wie in anderen ungarischen Burgenanlagen für längere Zeit aufhalten wollen. Vajdahunyad stellt ein Musterbeispiel für die sich in kurzer Zeit ändernde Haltung der Restauratoren dar: Die zunächst gotisierend geplanten und ausgeführten Maßnahmen wurden teilweise im Stil der Renaissance und des Originals rückgebaut. Hinzu kommt, dass die Baumaßnahmen das Ansehen der Anlage als Nationaldenkmal steigerten, was sich z.B. auch in ihrer komprimierten Nachbildung anlässlich von zwei Ausstellungen zeigte, der Millenniumsausstellung (Feier des tausendsten Jahrestages der Eroberung des Karpatenbeckens durch die Ungarn) von 1896 in Budapest und der Pariser Weltausstellung von 1900. Dem Aufsatz von J. Sisa folgt K. Pospieszny's Beitrag über Conrad Steinbrechts „Kreation“ der Marienburg, bei dem sich der Autor auf das Hochschloss beschränkt und anhand mehrerer Baumaßnahmen deutlich machen kann,

dass für Steinbrecht offensichtlich die archivalischen Quellen wichtiger als die Baubefunde und die archäologischen Grundlagen waren. Es habe entgegen der von ihm vertretenen Auffassung bei der Wiederherstellung des Hochschlusses das mittelalterliche Bild im Sinne der Wünsche seines kaiserlichen Auftraggebers und im Sinne eines imperialen Bauwerkes neu interpretiert.

D. Leistikow, der sich mit der Restaurierung der Burg Krautheim in den Jahren 1888/89 auseinandergesetzt, tut dies nicht, ohne auf die Zeitgebundenheit der Denkmalrestaurierung schlechthin aufmerksam zu machen, wobei weite Zeithorizonte in den Vorüberlegungen die Qualität einer Arbeit steigern oder erst im Nachhinein sichtbar machen können. Nach Leistikow handelt es sich aufgrund der Sorgfalt von Bestandsaufnahme, Maßnahmeplanung und -ausführung bei Krautheim und seiner – mit Ausnahme der Burgkapelle – ausschließlichen Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes um ein „Denkmal der Denkmalpflege“ des 19. Jahrhunderts, an welchem neben anderen vor allem Karl Staatsmann – bekannt geworden durch sein heute noch bedeutendes zweibändiges Werk „Das Aufnehmen von Architekturen (1910)“ – in „Theorie und Praxis“ entscheidenden Anteil gehabt habe. M. Fuchs wendet sich in ihrem „Versuch einer Rechtfertigung der Restaurierung der Hohkönigsburg ...“ der Frage zu, was deren Wiederherstellung in der Vergangenheit so umstritten gemacht habe, und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass diese Gründe „eher politischer Art“ gewesen seien. Bodo Ebbardt sei es um „eine pädagogische Wiederherstellung“ der Anlage gegangen, die dem Besucher die Funktionen einer Burg vor Augen führen sollte, nicht aber um eine grundsätzlich neue Nutzung oder um den ausschließlichen Bestandserhalt. Pierrefonds, zuvor von Viollet-le-Duc restauriert, sei nicht für das alltägliche Leben gedacht gewesen, im Unterschied dazu biete gerade die Hohkönigsburg einen Einblick in den Burgenalltag und sei in dieser Hinsicht ein aus der „Rekonstruktionszeit“ heraus zu verstehender und hier durchaus ernst zu nehmender alternativer „Erhaltungsversuch“.

Die beiden folgenden Vorträge setzen sich mit Burgen auseinander, die mit dem Heimatschutzgedanken in Verbindung stehen: M. Losse stellt die „Burg“ Hospelt in der Eifel vor, G.N. Strickhausen-Bode den Aufbau der Burg Stahleck bei Bacharach. Bei der Burg „Hospelt“ handelt es sich um die Neuschöpfung einer niederrheinischen Wasserburg anstelle eines vormaligen Adelshofes durch Paul Schultze-Naumburg, den zeitweiligen Vorsitzenden des Deutschen Bundes Heimatschutz und den Verfasser der

„Kulturarbeiten“, für den Industriellen Dr. G. Kramer, für den er einen „modernen“, doch standesgemäßen Wohnsitz schaffen wollte. Die in ihren Details und in ihrer Grundrissanordnung durch den Architekten funktional begründete Anlage verwendet zu ihrer Außendarstellung Historie assoziierende Einzelformen (Treppengiebel, Achteckturm) und bodenständige Materialien, wobei es sicher von Interesse sein dürfte, in diesem Zusammenhang auch dem möglichen Einfluss des Bauherrn auf das Planungsgeschehen nachzugehen.

Bei Stahleck sind es vor allem landschaftsästhetische Gesichtspunkte, die Einfluss auf die Burg als Blickfang nehmen und in Übereinstimmung mit den damals gültigen Richtlinien zum Bau von Jugendherbergen stehen: Landschaft (einschließlich der Mauertürme des unterhalb gelegenen Ortes Bacharach) und Geschichte sollen hier eine nochmalige Steigerung und Verdeutlichung erfahren.

K. Tragbar beschreibt und analysiert die drei Burgenbauten Gottfried Böhms (Godesburg; Bensberg; Kauzenburg oberhalb von Bad Kreuznach), die als Restaurant mit Hotel, als Rathaus und als Restaurant genutzt worden sind. In seiner kritischen Würdigung befasst sich der Referent zunächst mit dem Denkmalumgang nach dem Kriege und der aus dem Jahre 1964 stammenden Charta von Venedig, in der sinngemäß erklärt werde, dass eine gesellschaftsdienliche Funktion eines Denkmals dessen Erhaltung begünstige, und in der gefordert werde, dass sich Denkmalergänzungen harmonisch einzufügen hätten, doch vom Alten unterscheidbar sein sollten. Böhm habe diese heute nicht mehr ohne Einschränkungen akzeptable Haltung mit seinem Godesberg-Projekt vorweggenommen. Seine sehr eigenständigen [und heute schon bzw. in absehbarer Zeit sicher selbst denkmalwürdigen; Anm. d. R.] Burgenbauten seien aber nicht unter „Denkmalpflege“ einzuordnen. Sie knüpften nicht nur an Bestehendes an, sondern täten dies auch unter dem Aspekt „der ‚Geschichtsfähigkeit‘ zeitgenössischer Architektur und deren eigenem Bleiberecht“: ein Aspekt, den sicher auch weit weniger gute Architekten gerne für sich in Anspruch nehmen würden, sofern die Denkmalpflege dies zuließe!?

Die hier vorgestellten Themenbeiträge zeigen in ihrer Vielfalt und derjenigen ihrer Beispiele weder eine auf den ersten Blick kontinuierliche Entwicklung noch eine große Geschlossenheit innerhalb der jeweiligen Zeit auf: Sie animieren zu weiterer Ergänzung und Vertiefung.

*Hartmut Hofrichter*